Gegen die Angriffe der Kapitalistenklasse – die einheitliche Kampffront der Arbeiterklasse!

EXTRA

Arbeiterkampf

Arbeiterzeitung des Kommunistischen Bundes

BETRIEBSRÄTE-WAHLEN 1975

In der Zeit vom 1. März bis zum 31. Mai 1975 finden in praktisch allen Bereichen der westdeutschen Wirtschaft Betriebsräte-Wahlen statt. Dazu sind annähernd zwanzig Millionen Arbeiter und Angestellte – in Betrieben mit fünf und mehr Beschäftigten! – aufgerufen.

Diesen Wahlen kommt eine große Bedeutung allein schon deshalb zu, weil hier praktisch sämtliche Arbeiter und Angestellte K o l l e g e n ihres Vertrauens damit beauftragen, ihre Interessen gegenüber dem Unternehmer zu vertreten: Betriebsräte-Wahlen sind Klassen-Wahlen!

Obwohl das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) – auch in seiner Neufassung vom Frühjahr 1972 – die Betriebsratsarbeit im Grundsätzlichen und auch in vielen Einzelbestimmungen auf „das Wohl des Betriebes" verpflichtet, haben in der Vergangenheit zahlreiche Kapitalisten in ihren Betrieben die Bildung von Betriebsräten verhindert, weil ‚den Herren des Hauses' grundsätzlich j e d e s Recht für Arbeiter und Angestellte zu risikoreich ist. Eine Auswertung der IG Metall von den Betriebsräte-Wahlen des Jahres 1972 ergibt z.B. folgendes – für den „freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat der BRD" aufschlußreiches – Bild: Von den erfaßten 20.745 Betrieben in der westdeutschen Metallindustrie waren lediglich 9.578 auszumachen, in denen Betriebsräte gewählt worden waren. Das sind nicht einmal 50 Prozent! Dabei ist besonders bemerkenswert, daß zu den verbleibenden 10.167 Betrieben (in denen alle Voraussetzungen für Wahlen gegeben waren) keineswegs nur Kleinstbetriebe zählen. Nach einer differenzierten Aufstellung haben in der Größenklasse 50 bis 100 Beschäftigte 55 Prozent der Betriebe keinen Betriebsrat! In der Größenklasse 100 bis 500 Beschäftigte sind es immer noch fast 30 Prozent (!) und in der Größenklasse 500 bis 1.000 Beschäftigte 8,5 Prozent!





Formale Bestimmungen, die man kennen sollte!

- *Ist in einem Betrieb bereits ein Betriebsrat vorhanden, so muß er acht Wochen vor Ablauf seiner Amtszeit einen Wahlvorstand bestellen. Endet die dreijährige Legislaturperiode des amtierenden Betriebsrates im März 1975, so müssen die Wahlvorstände bereits im Januar berufen werden.*
- *Besteht sechs Wochen vor Ablauf der Amtszeit des Betriebsrates noch kein Wahlvorstand, so bestellt ihn das Arbeitsgericht auf Antrag von mindestens drei Wahlberechtigten oder einer im Betrieb vertretenen Gewerkschaft.*
- *Gibt es in Betrieben mit mindestens fünf Beschäftigten noch keinen Betriebsrat, so können drei wahlberechtigte Kollegen oder eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft zu einer Betriebsversammlung einladen, auf der ein Wahlvorstand von der versammelten Belegschaft zu wählen ist. Findet trotz Einladung keine Betriebsversammlung statt oder wird kein Wahlvorstand gewählt, so kann ihn das Arbeitsgericht auf Antrag von drei Wahlberechtigten oder einer im Betrieb vertretenen Gewerkschaft bestellen.*
- *Der Unternehmer muß dem Wahlvorstand alle erforderlichen Unterlagen über die Beschäftigten im Betrieb zugänglich machen, damit der Vorstand die Wählerliste aufstellen kann. Nur Kollegen, die in die Wählerliste eingetragen sind, können wählen oder gewählt werden.*
- *Der erste Tag der Stimmabgabe soll spätestens eine Woche vor Ablauf der Amtszeit des amtierenden Betriebsrates liegen. Die Wahlordnung des Betriebsverfassungsgesetzes schreibt vor, daß das Wahlausschreiben sechs Wochen vor dem ersten Tag der Stimmabgabe erlassen werden muß, folglich sieben Wochen vor Ablauf der Amtszeit.*
- *Das Wahlausschreiben dient dem Zweck, die Wahl im Betrieb bekanntzugeben und zu Wahlvorschlägen aufzufordern. Das Gesetz legt fest, daß Arbeiter und Angestellte ihre Vertreter in „Gruppenwahl" getrennt bestimmen. Erst nach einer geheimen Abstimmung können Arbeiter und Angestellte eine gemeinsame Wahl beschließen.*
- *Die Zahl der zu wählenden Betriebsräte richtet sich nach der Größe des Betriebes. Während bei Betrieben mit fünf bis 20 wahlberechtigten Beschäftigten nur ein Betriebsrat zu nominieren ist, kann ein Betriebsrat, der 7.001 bis 9.000 Beschäftigte vertritt, aus 31 Mitgliedern bestehen.*

(nach einer Aufstellung der dpa)

Die formalen gesetzlichen Bestimmungen zur Betriebsrats-Wahl zu kennen, ist in jedem Fall notwendig: sei es, daß der Kapitalist oder seine Vertreter in der Geschäftsleitung die gesetzlichen Bestimmungen mißachten oder sei es, daß fortschrittliche Kollegen selbst mit der Organisierung der Wahlen betraut sind.

Im ersten Fall wird man den Kapitalisten zwingen müssen, den minimalen Auflagen des Betriebsverfassungsgesetzes nachzukommen. Im zweiten Fall werden fortschrittliche Kollegen vermeiden können, aufgrund von „Formfehlern" von politischen Gegnern abgeschossen zu werden!

Bei den diesjährigen Betriebsräte-Wahlen wird es somit auch darauf ankommen (und diese Aufgabe stellt sich namentlich für engagierte Gewerkschafter), in möglichst a l l e n in Frage kommenden Betrieben die Wahl einer Arbeitervertretung durchzusetzen (zur Information über die formalrechtliche Lage haben wir nebenstehend einige Bestimmungen des BetrVG's zusammengetragen, siehe Kasten!).

In denjenigen Betrieben, in denen schon eine betriebliche Interessenvertretung der Kollegen existiert, ist vielerorts bereits der Wahlkampf (bzw. dessen Vorbereitungen) in vollem Gange. Die vornehmlich an der SPD orientierten Kollegen, aber auch Vertreter der CDU ‚Sozialausschüsse' und noch weiter rechtsstehender Gruppierungen wirbeln z.T. bereits seit Monaten hinter den Kulissen herum, um ‚die eigenen Leute' auf möglichst aussichtsreichen Listenplätzen unterzubringen. Die SPD kann sich bei ihrem Bemühen, ihren ohnehin schon beherrschenden Einfluß auf die Arbeiterschaft bei den diesjährigen Betriebsräte-Wahlen noch weiter auszubauen, auf eine sehr starke und weit verzweigte Betriebsorganisation und auf ihre Gewährsleute in den Gewerkschaftsführungen stützen (zu den Absichten der sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer für die BR-Wahlen siehe bitte den Kasten „Es kommt zum Schwur – aufs Grundgesetz"!).

Der heutige SPD-Bundeskanzler, Schmidt, erklärte bereits anläßlich der letzten BR-Wahlen im Jahre 1972, daß die Wahl zur betrieblichen Interessenvertretung der Arbeiterschaft für die Sozialdemokraten vor allem die Funktion hat, *„für unseren Wahlerfolg ... die Basis"* zu schaffen. Die Interessen und Bedürfnisse der Arbeiter und Angestellten sind gegenüber den Wahlzielen ‚der Partei' für die SPD-Politiker von untergeordneter Bedeutung. Daran hat sich bis heute natürlich nichts geändert!

Für die CDU und ihren ‚Arbeitnehmerflügel', die ‚Sozialausschüsse', stehen die Probleme etwas anders: Verglichen mit der SPD verfügen die Christdemokraten in der Arbeiterklasse und den Gewerkschaften nur über schwache Positionen. Da diesen Leuten mangels Masse und einflußreichen Funktionen in den gewerkschaftlichen Gremien eine Machtpolitik a la SPD nicht möglich ist, versuchen es die ‚christlichen Arbeitnehmer' mit Demagogie und purer Erpressung: Bereits im September '74 drohte der CDU-‚Sozialexperte' Katzer auf einer ‚Betriebs- und Personalräte-Konferenz' der CDU in Flörsheim (am Main), daß die CDU-Reaktionäre ihr Heil auf eigenen rechten Listen suchen würden, *„wenn unseren Kolleginnen und Kollegen* (die von der CDU/CSU, Anm. d. Red.) *bei den Betriebsrätewahlen im nächsten Jahr auf den Gewerkschaftslisten aussichtsreiche Plätze verwehrt werden."* („Welt", vom 30.9.74)

Es genügt wohl zu erwähnen, daß auf dieser CDU-Versammlung auch der Faschist Alfred Dregger mit demonstrativem Beifall gefeiert wurde, als er dazu aufrief, bei den kommenden BR-Wahlen „um die Herzen der Arbeitnehmer" zu kämpfen – um zu charakterisieren, welcher Art das Eingreifen der CDU bei den diesjährigen BR-Wahlen sein wird!

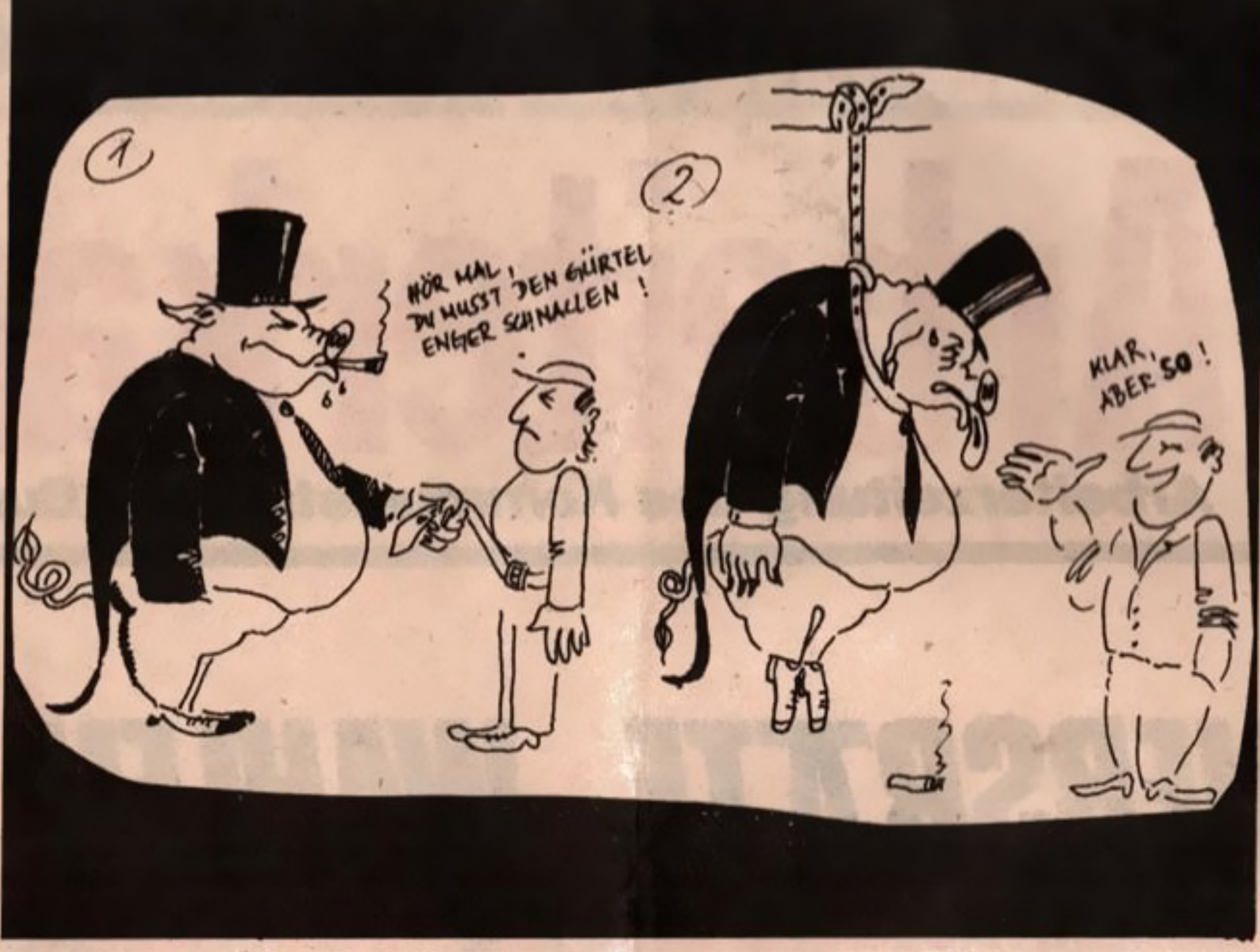
Einig sind sich SPD und CDU jedoch in dem Bestreben, unter allen Umständen fortschrittliche, linke Kollegen aus den Betriebsräten fernzuhalten. Dies nicht nur, um für die eigene Partei möglichst die Basis für künftige Wahlerfolge zu verbreitern, sondern vor allem, um für die westdeutsche Kapitalistenklasse den ‚sozialen Frieden' in den Betrieben zu garantieren.

Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung ist das ein Dienst, der (zumindest im Fall der CDU auch in barer Münze) von der Bourgeoisie honoriert wird.

Die diesjährigen BR-Wahlen fallen in die Zeit einer Wirtschaftskrise, die in ihren Ausmaßen über die letzte Krise von 1966/67 noch weit hinausgeht. Die Auswirkungen dieser Krise werden noch dadurch verschärft, daß sie mit gleichzeitigen Krisenerscheinungen in allen wichtigen kapitalistischen Konkurrenz-Ländern der BRD zusammenfällt.

Der westdeutsche Imperialismus ist – ebenso wie seine hauptsächlichen Konkurrenten in der Europäischen Gemeinschaft, USA und Japan – bestrebt, seinen Einflußbereich auf Absatzmärkte, Rohstoffquellen und auch auf die politische Entwicklung anderer Länder auszudehnen. Der werktätigen Bevölkerung sollen die Kosten des imperialistischen Konkurrenzkampfes, der mit Gesetzmässigkeit immer wieder sich erweiternde und vertiefende Krisen hervorbringt, in Form von Entlassungen, Kurzarbeit, Lohndrückerei u.a. aufgebürdet werden.

Aus den konkreten Auswirkungen der jetzigen Wirtschaftskrise ergeben sich für die Tätigkeit der Betriebsräte besondere Aufgaben bei der Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter und Angestellten. Die Betriebsräte müssen, im Zusammenwirken mit den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten, die Beschäftigten dabei unterstützen, gegen die Abwälzung der Krisenfolgen auf die Arbeiter und Angestellten Front zu machen. Nicht Anpassung an die Bedürfnisse der Unternehmer und Verteidigung arbeiterfeindlicher Maßnahmen als angeblich „wirtschaftlich notwendig" ist die Aufgabe der Betriebsräte, sondern Ausnutzung aller Möglichkeiten zur Abwehr gegen die Angriffe auf die Lebenslage der Arbeiter und Angestellten.



Die Krise darf nicht auf die Arbeiter und Angestellten abgewälzt werden!

In der Bundesrepublik stieg Anfang Januar die Zahl der Arbeitslosen über 1 Million (nach der offiziellen Statistik – in Wahrheit war diese Grenze bereits Ende letzten Jahres überschritten!). Schon im Dezember Grenze bereits Ende letzten Jahres überschritten!). Schon im Dezember 74 waren offiziell 945.000 Arbeitslose registriert. Das sind 4,3 Prozent aller Werktätigen – der höchste Stand seit Dezember 1958!

703.000 Menschen waren im Dezember von Kurzarbeit betroffen – ein trauriger ‚Rekord' seit Ende des Krieges! So war z.B. jeder zehnte Metaller im Dezember von Kurzarbeit betroffen (vor allem im Automobil- und Elektro-Bereich) – das sind doppelt soviele wie in der Krise 1966/67!

□ Besonders stark trifft die Arbeitslosigkeit unsere **ausländischen Kollegen**, von denen schon 5,4 Prozent arbeitslos sind – die mehr als 200.000 Kollegen, die man bereits in ihre Heimatländer zurückverfrachtet hat, nicht mitgezählt! Die Bundesregierung hat, nach den Worten von Minister Apel, konkrete Pläne entwickelt, wonach die Zahl der ausländischen Arbeiter in der BRD um weitere 1 Million abgebaut werden soll!

□ In dem zum „Jahr der Frau" proklamierten Jahr 1975 trifft die Arbeitslosigkeit die **Frauen** deutlich schwerer als ihre männlichen Kollegen: die Arbeitslosenrate liegt bei den Frauen offiziellen Angaben zufolge bei 4,6 Prozent (Männer 3,9 %).

□ Besonders katastrophal ist die Arbeitssituation der **Jugendlichen**: Während offiziell immer noch für Dezember 74 mit der Zahl von ‚nur' 100.000 jugendlichen Arbeitslosen operiert wird, ist die tatsächliche Zahl mit rd. 250.000 (das sind 25 % aller Erwerbslosen!) anzusetzen. Hierbei sind noch nicht einmal diejenigen Schulabgänger mitgerechnet, die ohne Erfolgsaussichten nach einer Lehrstelle suchen (weil sie statistisch noch nicht als Arbeitssuchende erfaßt wer- stelle suchen (weil sie statistisch noch nicht als Arbeitssuchende erfaßt wer- den) und auch nicht jene jungen Kollegen, die zwar ihre Lehre abgeschlossen haben, aber nicht weiterbeschäftigt werden (denn gezählt wird von der Bundesanstalt für Arbeit nur, wer bereits 10 Wochen als Lohnempfänger registriert war und damit beim Arbeitsamt seinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung anmeldet!).

Die Zahl der durchschnittlich 4,2 Prozent Arbeitslosen (im Dezember 74) sollte im übrigen nicht darüber hinwegtäuschen, daß in vielen Gebieten der Bundesrepublik der Anteil der Arbeitslosen schon weit höher ist: In bestimmten Teilen Bayerns ist bereits jeder Vierte ohne Arbeit. In Schleswig-Holstein liegt die Arbeitslosenrate bei 5,1 %, in Niedersachsen bei 4,9 %.

Noch vor einem Jahr hatte die Regierung die steigenden Preise und das ‚Kürzertreten' der Gewerkschaften damit gerechtfertigt, daß damit wenigstens die Arbeitsplätze gesichert würden. Stattdessen ist eine steigende Unsicherheit der Arbeitsplätze zu verzeichnen.

Inzwischen wird für den Frühsommer dieses Jahres eine ‚Konjunkturbelebung' versprochen, wozu eine ‚Konjunkturspritze' der Regierung von 1,73 Milliarden DM und ‚Investitionsprämien' von insgesamt 7 bis 8 Milliarden DM beitragen sollen – praktisch ein Geschenk des Staates aus den Steuergeldern der Werktätigen an die Unternehmer. Aber selbst dann wird von der Bundesregierung immer noch geschätzt, daß die Arbeitslosenrate im Durchschnitt dieses Jahres über 2,5 Prozent liegen wird. Nach Meinung der Kapitalistenverbände ist selbst diese Vorausschätzung „noch zu optimistisch" – diese Herren sagen für 1975 eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von dreieinhalb Prozent (oder 850.000 Arbeitslose) voraus!



Lange Schlangen vor dem Arbeitsamt



In der Regel tritt in den Erholungspausen Ruhe in den Hallen ein, Motoren und Bänder stehen still. Aber die Kollegen müssen das Frühstück meistens immer noch unter primitiven Umständen am Arbeitsplatz einnehmen. An geeigneten Ruhe- und Frühstücksräumen fehlt es in den meisten Betrieben. Die Forderungen danach sind fast überall erhoben.

Unabhängig von der Frage, ob diese - ohnehin höchstens kurzfristige - „Konjunkturbelebung" tatsächlich eintreten wird, bleibt die Feststellung, daß sich das Ausmaß der Krisen insgesamt schon erheblich verschärft hat (wie z.B. ein Vergleich mit der Krise von 1966/67 zeigt, die bis dahin die schwerste Wirtschaftskrise in der Geschichte der Bundesrepublik gewesen war) und sich zukünftig zweifellos noch verschärfen wird.

Die Kapitalisten sind bestrebt, die Lasten der von ihnen selbst verursachten Krise möglichst weitgehend den werktätigen Massen aufzubürden – und zwar nicht nur über Kurzarbeit und Massenentlassungen! Vielmehr wird die allgemeine Unsicherheit dazu benutzt

▷ **den Lohn zu senken** – zum einen über Preissteigerungen, heimliche (indirekte) Steuererhöhungen und größere Abgaben für die diversen Versicherungen; zum anderen aber auch über den Abbau tariflich nicht gesicherter Lohnteile;

▷ **die Ausbeutung durch Intensivierung der Arbeit zu steigern** – hierbei bedienen sich die Kapitalisten einer Vielzahl von Arbeitsplatzbewertungssystemen, Akkordsystemen etc., sodaß infolge der Rationalisierungsmaßnahmen w e n i g e r Arbeiter m e h r schaffen als vorher;

▷ **„die Krankmeldungen" zu senken** – d.h., daß nachweisbar viele Arbeiter (aber auch Angestellte) ihre berufsbedingten Gebrechen nicht mehr melden und unter ärztlicher Aufsicht auskurieren, weil sie befürchten müssen, zu den nächsten Opfern kapitalistischer Rationalisierungsentlassungen zu gehören (wenn z.B. in Hamburg sich sogar die Führung der Industrie Gewerkschaft Chemie-Papier-Keramik veranlaßt sieht, in einem „Offenen Brief" an die Chemie-Kapitalisten gegen offene und versteckte Repressionen gegen kranke Kollegen zu protestieren, so zeigt das, welche Ausmaße diese Seite der bürgerlichen Krisenpolitik bereits erreicht hat, nach „Rundschau am Abend", NDR II, am 22.1.75);

▷ **die Betriebe von fortschrittlichen, linken Kollegen „zu säubern"**, so ist in zahlreichen Fällen belegbar, daß die Geschäftsleitungen verschiedener (Groß)-Betriebe engagierte Gewerkschafter und kommunistische Kollegen – die seit langem auf „Schwarzen Listen" registiert waren – im Zuge von „Einsparungen im Personalbereich" rausgeschmissen haben (die ökonomisch ausgewiesenen Entlassungen haben für den Unternehmer den Vorteil, daß dagegen gerichtliche Schritte kaum Aussicht auf Erfolg haben!).

Insgesamt läßt sich sagen, daß das kapitalistische Wirtschaftssystem immer weniger in der Lage ist, seine Versprechungen auf wirtschaftlichen Wohlstand und soziale Sicherheit einzulösen. Sondern im Gegenteil verschärfen sich international die Schwierigkeiten des Kapitalismus und verschärfte sich damit auch auf der einen Seite der Druck auf die Werktätigen – und auf der anderen Seite deren Kampf gegen das kapitalistische System und seine arbeiterfeindlichen Maßnahmen.

Ein internationaler Vergleich zeigt, daß auch die wichtigsten kapitalistischen Staaten vor großen Schwierigkeiten stehen:

● In den **USA wurde** mit 6,5 Millionen Arbeitslosen (= 7,5 %!) der höchste Prozentsatz von Arbeitslosen seit 15 Jahren verzeichnet! Es wird geschätzt, daß die Arbeitslosigkeit bis Mitte dieses Jahres 7,5 - 8 Prozent erreichen wird. ‚Pessimistischere' Schätzungen rechnen dagegen bereits für die nahe Zukunft mit bis zu zehn Millionen Arbeitslosen in den USA!

Die Preissteigerungen liegen mit einer Rate von 12,1 Prozent ebenfalls sehr hoch.

● In **Japan** werden in der regierungsamtlichen Statistik gegenwärtig ‚nur' über eine Million Arbeitslose ausgewiesen (d.h. rund 1,9 Prozent aller Erwerbstätigen). Dagegen machte die auflagenstärkste japanische Zeitung ‚Asahi' eine Rechnung auf, wonach *„die wahre Arbeitslosenquote nahe bei vier Prozent (!!!) liegen (dürfte) . . . wenn man die japanischen statistischen Methoden und Beschäftigungspraktiken (berücksichtigt) – wie beispielsweise teilbezahlte Beurlaubungen anstatt Entlassungen"* (lt. „FAZ", vom 21.1.75). In der Inflationsstatistik der imperialistischen Hauptmächte hält Japan eindeutig ‚die Spitze' mit rund 26 Prozent!

● In **Großbritannien** liegt derzeit die Arbeitslosenrate offiziell ‚nur' bei etwa drei Prozent. Die Inflationsrate lag dafür schon im Dezember bei 18,3 Prozent; in diesem Jahr wird sie nach Schätzungen bei 25 Prozent liegen!

● In **Italien** sind mehr als 1 Million Menschen ohne Arbeit (wobei zu berücksichtigen ist, daß mindestens noch mal die gleiche Anzahl als ‚Gastarbeiter' in andere Länder ‚exportiert' wurde!). Die Inflationsrate lag im Dezember '74 bei 24,3 Prozent und steigt weiter. Durch drastische Erhöhung der Tarife bei Strom, Gas, öffentlichen Verkehrsmitteln u.a. sollen Milliarden Beträge aus der werktätigen Bevölkerung herausgepreßt werden. Trotz kräftiger Kredite aus dem Ausland (so z.B. über fünf Milliarden DM aus der BRD) sind die italienischen Staatsfinanzen ruiniert, was sich vor allem in brutalen Abstrichen im ‚sozialen Bereich' (Schulen, Krankenhäuser etc.) bemerkbar macht.

Man sieht, daß die Auswirkungen der kapitalistischen Krise in allen wesentlichen imperialistischen Ländern – wenn auch auf unterschiedlichem Niveau – die gleichen sind. Wenn im internationalen Vergleich ‚unsere' Bundesrepublik noch verhältnismäßig ‚gut' dasteht, so ist das allerdings kein Grund, Angriffe auf unsere Lebenslage in Form von Preissteigerungen, Kurzarbeit, Entlassungen und vieles andere mehr widerstandslos hinzunehmen – etwa mit Hinweis auf die Behauptung, daß die westdeutsche Wirtschaft international konkurrenzfähig sein müsse oder daß man ja an Großbritannien und Italien sehen könne, wohin ent-

schiedene Kampfmaßnahmen (wie Streiks) führen – angeblich zum wirtschaftlichen Chaos.
Denn:

Grundlage und Voraussetzung imperialistischer Expansion ist jeweils eine schärfere Gangart in der politischen Unterdrückung und die Steigerung der Ausbeutung der Arbeiterklasse des ‚eigenen Landes': die westdeutschen Wirtschaftsbosse, die sich so viel darauf zugute halten ‚besser' dazustehen als alle ihre Konkurrenten, haben natürlich nicht die enormen Kapitalüberschüsse (in 1974 allein über 50 Milliarden DM !) in der Bundesrepublik selbst investiert, sondern zu einem erheblichen Teil profitabler im Ausland angelegt – womit sich die Aussage Lenins erneut bestätigt, daß *„so lange der Kapitalismus Kapitalismus bleibt. . . der Kapital - überschuß nicht zur Hebung der Lebenshaltung der Massen in dem betreffenden Lande verwendet (wird) – denn das würde eine Verminderung der Profite bedeuten – sondern zur Steigerung der Profite durch Kapitalexport ins Ausland, in rückständige Länder"* (Lenin, ‚Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus', S. 67).

Ziel der Kapitalisten aller Länder ist es schließlich, die Arbeiter verschiedener Nationalität gegeneinander auszuspielen und ihrem eigenen Kampf mit den kapitalistischen Konkurrenten dienstbar zu machen. Alle Erfahrungen zeigen, daß Krisen im Wesen des Kapitalismus liegen, und nicht etwa durch den entschiedenen Kampf der Werktätigen gegen die Auswirkungen dieser Krisen verursacht werden.

Welche Aufgaben ergeben sich für die Betriebsräte angesichts der krisenhaften Entwicklung des Kapitalismus?

Natürlich können wir hier nicht auf die konkreten Aufgaben der Betriebsratstätigkeit eingehen, die nur ‚vor Ort' (also in den Betrieben selbst) festgelegt und angepackt werden müssen. Denn die Krise der kapitalistischen Wirtschaft hat unterschiedliche Auswirkungen in den verschiedenen Branchen – und natürlich auch in den Einzelbetrieben.

Aber wir wollen einige Aspekte der Betriebsratsarbeit herausarbeiten und hervorheben, die wohl in der Mehrzahl der Betriebe (in dieser oder jener Form) eine Rolle spielen werden.

1. In den Betrieben ausnahmslos aller Branchen – seien sie nun in einer Absatzflaute, einer grundlegenden Strukturkrise oder auch ‚im Aufschwung' begriffen – findet gegenwärtig ein Rationalisierungsfeldzug statt, wie ihn die Geschichte bisher nicht gekannt hat!

Das äußert sich zum einen in der gekannt hat!

Das äußert sich zum einen in der unerhört hohen Zahl von Arbeitslosen und Kurzarbeitern, zum anderen aber auch in dem Bestreben der Unternehmer vorhandene oder Versprechen auf soziale Leistungen zurückzunehmen – aber auch in der Steigerung der Arbeitshetze.

Nach den Bestimmungen des Betr. V.G.'s wird von Betriebsräten verlangt, in ‚vertrauensvoller Zusammenarbeit' mit der Geschäftsleitung alle Maßnahmen „zum Wohle des Betriebes" zu beraten und mitzutragen – was faktisch dazu führen soll (und heute auch die übliche Praxis ist!), daß die gewählte Interessenvertretung der Belegschaft zu einem Komplizen des Unternehmers wird.

Dagegen kommt es darauf an, daß ein an den Interessen der Arbeiterschaft orientierter Betriebsrat die Rationalisierungspläne der Kapitalisten als unvereinbar mit den Belangen der Arbeiter und Angestellten erkennt und sämtliche Einzelaktionen gegen die Arbeiterschaft eines Betriebes ablehnt.



Deutsche Arbeiter – ausländische Arbeiter – eine Kampffront

Für den Betriebsrat steht die Aufgabe, sämtliche gesetzliche Bestimmungen zu nutzen, um die Durchführung arbeiterfeindlicher Maßnahmen zu behindern und hinauszuzögern.

Verhindern lassen sich in aller Regel Rationalisierungsmaßnahmen nur durch eine kämpferische Arbeiterschaft selbst! Um die Position seiner Kolleginnen und Kollegen in den Abteilungen des Betriebes zu stärken, ist es die Pflicht einer konsequenten Interessenvertretung, sämtliche Möglichkeiten der Information zu nutzen. Eine auf Angriffe des Unternehmers vorbereitete Belegschaft wird diese weit besser parieren können, als Kollegen, die von den Dingen überrascht wurden.

2. Unabhängig von der aktuellen Krisenentwicklung (weil das in Zeiten der ‚Hochkonjunktur' auch nicht anders war) liegt auf dem Feld der Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen in den Betrieben ein weites Betätigungsfeld für die Betriebsräte.

Da ist z.B. das Problem der immer krimineller werdenden Umweltverschmutzung durch die Industriebetriebe, wodurch natürlich nicht nur die Bewohner eines Industriegebietes und ‚die Natur' in Gefahr kommen, sondern vor allem auch die Beschäftigten des Umweltverschmutzers selbst. Da gibt es unzumutbare klimatische Arbeitsbedingungen, gefahrvolle Arbeitsprozesse, bei denen die Gesundheit der Arbeiter und Angestellten ruiniert oder gefährdet wird.

In vielen Fällen mangelt es – oft sogar in Großbetrieben, die sich in aufwendigen Werbebroschüren ihres hohen technischen Produktionsniveaus rühmen – an den simpelsten, menschenwürdigen sanitären Anlagen und Aufenthaltsräumen.

Für viele der heute amtierenden Betriebsräte gelten diese und andere Alltagssorgen ihrer Kollegen vergleichsweise wenig – sie blättern lieber verzückt in den Produktionszahlen ‚des Arbeitgebers' herum und sinnen darüber nach, „wie wir noch mehr schaffen können."

Ein an den Interessen der Arbeiterschaft orientierter Betriebsrat dagegen wird sich aller dieser Mißstände anzunehmen haben. Dazu ist die erste Voraussetzung, daß er eine feste und dauerhafte Verbindung zu den Kolleginnen und Kollegen in den Abteilungen herstellt und – soweit das auf dem Verhandlungswege möglich ist – für die Beseitigung von Mißständen gegenüber der Geschäftsleitung eintritt.

3. Gerade auch angesichts der aktuellen Krisenentwicklung muß von fortschrittlichen Betriebsräten besonderes Gewicht auf die Verteidigung der Belange unserer ausländischen Kolleginnen und Kollegen gelegt werden. **War deren Lage schon in den zurückliegenden Jahren dadurch gekennzeichnet, daß man ihnen die schmutzigsten, gefahrvollsten und stumpfsinnigsten Arbeiten, die primitivsten und nicht selten unmenschlichen ‚Wohnungen' zugemutet und sie als ‚Gastarbeiter' unter diskriminierendes Recht gestellt hatte, so ist dieser Teil der Arbeiterschaft von den Auswirkungen der jetzigen Wirtschaftskrise in besonders drastischer Weise betroffen!**

Am Kapitalinteresse orientierte Betriebsräte (unterstützt von den Führern der DGB-Gewerkschaften) haben in den zurückliegenden Monaten bereits mehrfach für die vorzugsweise Entlassung von ausländischen Kollegen gestimmt, wenn Kündigungen angeblich ‚unumgänglich' waren – mit dem ‚Argument', in erster Linie müßten die Arbeitsplätze der westdeutschen Arbeiter gesichert werden.

Demgegenüber müssen die an den Interessen der Arbeiterschaft orientierten Betriebsräte sämtliche Angriffe auf die ausländischen Kollegen bekämpfen – und sich dafür einsetzen, daß sämtliche Diskriminierungen und das besondere Elend der ausländischen Arbeiterschaft beseitigt werden. Hierzu ist es notwendig, gegen nationale Überheblichkeit und chauvinistische Stimmungen in den Reihen der westdeutschen Arbeiter anzugehen und die Solidarität der Arbeiterschaft als einheitlicher Klasse zu fördern!

Wie muß der Wahlkampf geführt werden ?

In der Regel werden heute noch die Betriebsräte-Wahlen von zumeist alteingesessenen sozialdemokratischen Funktionären 'gemanaged' – von Leuten, die bereits mehrere Amtsperioden als Betriebsrat hinter sich haben (und von daher 'mit allen Wassern gewachen' sind!).

Selbst dort, wo eine 'breitere Diskussion' in den gewerkschaftlichen Vertrauenskörpern stattfindet, ist es so, daß Kandidatenlisten auf demokratische Weise in den seltensten Fällen zustandekommen – meistens wird von den betagten Betriebspolitikern eine 'Vorschlagsliste' eingebracht, auf der mit ziemlicher Sicherheit eben jene 'verdienten Gewerkschafter' die Kandidatenreihe anführen. 'Ergänzungen' auf den Plätzen 31. bis 50. werden gerne notiert! Die Sache hat dann nur den Haken, daß nur dreißig Leute in den neuen Betriebsrat reinkommen – auch hier gibt es natürlich die Ausnahme, die die Regel bestätigt!

Über ein verbindliches Arbeitsprogramm und die Festlegung gewisser elementarer Prinzipien einer konsequenten Interessenvertretung wird aller Erfahrung nach nur in den seltensten Fällen diskutiert.

Leute, die auf diesem Wege in Betriebsratsfunktionen gelangen, sind natürlich niemandem gegenüber zu irgendetwas verpflichtet.

'Rechenschaftsberichte' des Betriebsrates auf Betriebsversammlungen sind bei den üblichen Voraussetzungen nicht nur deshalb nervtötend, weil sie mit Zahlenmaterial etc. nur so vollgestopft sind – sondern weil der Arbeiterschaft zur Beurteilung der 'Leistungen' ihrer Interessenvertretung einfach keine 'Meßlatte' (ein Programm, worauf sich die Rechenschaft beziehen könnte!) vorliegt.

Wir treten deshalb für folgendes Vorgehen bei den diesjährigen Betriebsräte-Wahlen ein:

1. Im Mittelpunkt der Diskussion über die Betriebsräte-Neuwahlen sollten die konkreten Forderungen und die dringendsten Bedürfnisse der Arbeiter und Angestellten des jeweiligen Betriebes stehen.

Es muß darum gerungen werden, daß ein Programm der Betriebsratsarbeit als verbindliche Arbeitsgrundlage verabschiedet wird, in dem zum

ES KOMMT ZUM SCHWUR – AUFS GRUNDGESETZ

Neue Richtlinien der IG Chemie-Führung zu den BR-Wahlen

Bereits am 16.5. des vergangenen Jahres hat der Hauptvorstand der Industrie Gewerkschaft Chemie Papier Keramik (IG Chemie) neue „Richtlinien" für die Betriebsratswahlen" einstimmig beschlossen.

Die erst zum Jahresende '74 bekannt gewordenen ‚Richtlinien' sind es wert, genauer betrachtet und kommentiert zu werden, weil darin der prokapitalistische Kurs und die undemokratischen Absichten der sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer am klarsten (und brutalsten) ausformuliert sind.

Die Hauptrichtlinie der IG Chemie-Führung zur Kandidatenaufstellung für die BR-Wahlen lautet: *„Jeder Kandidat, der für die IG Chemie kandidiert, wird darzulegen haben, wie er zu den Grundrechten und den Prinzipien der demokratischen Grundordnung steht. Hierbei wird er sich einer gewissenhaften Prüfung (!) unterziehen müssen . . ."*

Es versteht sich von selbst, daß die Gewerkschaftsführer mit den „Grundrechten und den Prinzipien der demokratischen Grundordnung" das Grundgesetz der Bundesrepublik und damit das bestehende System selbst meinen. Um hier jeden Zweifel auszuräumen, fordert darum auch der DGB-Bundesvorstand in seinem Aufruf zu den diesjährigen BR-Wahlen *„Das Bekenntnis (!) zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung unseres Grundgesetzes."* („Welt der Arbeit", 17.1.75)

Weniger phrasenhaft ausgedrückt heißt das: die auf den Listen der Gewerkschaften kandidierenden Kollegen sollen Ja sagen

- **zum Privateigentum an Produktionsmitteln;**
- **zur politischen Herrschaft der Bourgeoisie**
- **zur Bundeswehr, zum Grenzschutz, zum Justiz- und Polizeiapparat;**
- **zu den größenwahnsinnigen Ansprüchen der BRD-Imperialisten auf verloren gegangene Gebiete des „Deutschen Reiches"; und**
- **schließlich Ja zu den Notstandsgesetzen, die ja bekanntlich integraler Bestandteil des ‚Grundgesetzes' sind!**

Denn die Verfassung dieses Staates ist nichts weiter als die äußere Hülle für die tatsächlichen Verhältnisse der westdeutschen Klassengesellschaft, in der die Kapitalisten die Macht (und damit das Recht) haben!

Die sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer machen sich mit den von ihnen verordneten „Richtlinien für die Betriebsratswahlen" erneut zum Erfüllungsgehilfen des westdeutschen Staates, der ja auf seinem Betätigungsfeld die gleichen Kriterien für die öffentlich Bediensteten verfügte (die sogenannten Ministerpräsidentenerlasse zur „Abwehr Radikaler im Öffentlichen Dienst").

Nachdem die IG Chemie-Führung eigenmächtig das Primat der Kandidatendiskussion gesetzt hat, „dürfen" nach den „Richtlinien" die gewerkschaftlichen Vertrauensleute die BR-Kandidaten selbst aufstellen:

„Die Kandidaten werden . . . in Vertrauensleuteversammlungen der gewerkschaftlichen Vertrauensleute aufgestellt." („Richtlinien")

Damit es auch tatsächlich zum Schwur auf das Grundgesetz kommt, ist die Anwesenheit eines Verwaltungsstellensekretärs bei der Kandidatennominierung zwingend vorgeschrieben. Daß die Gewerkschaftsführer sich trotz alledem noch das „letzte Wort" vorbehalten, wird durch folgende „Richtlinie" klar:

„Vorschlagslisten der IG Chemie bedürfen der Zustimmung der Verwaltungsstelle . . ." und sollte es trotz aller „Sicherungen" zu dem Fall kommen, daß die Vertrauensleute eine andere Meinung über die zu nominierenden Kandidaten der Gewerkschaft haben als die Gewerkschaftsführung, *„so entscheidet der Bezirk* (gemeint ist natürlich der Bezirksvorstand!, Anm. der Red.) *im Einvernehmen mit dem Hauptvorstand."*

Die bisher zitierten IG Chemie-„Richtlinien" sind sozusagen für einen normalen Verlauf des Betriebsratswahlkampfes gedacht – aber die Gewerkschaftsführer haben auch für außergewöhnliche Situationen vorgesorgt: Sollten die Vertreter der Gewerkschaftsführung – trotz aller Schliche und Tricks – keine Mehrheit unter den Vertrauensleuten finden, so gibt es für den Bezirksvorstand („Im Einvernehmen mit dem Hauptvorstand") noch die Möglichkeit, eine zweite Liste einzurichten, damit seine Schützlinge nicht aus der betrieblichen Interessenvertretung der Arbeiterschaft herausgekantet werden (und damit wieder zurück ans Band, die Werkbank oder ins Büro müssen).

Natürlich können sich die Führer der IG Chemie an den fünf Fingern abzählen, daß dieses zutiefst undemokratische Konzept von den fortschrittlichen, klassenbewußten Arbeitern und Angestellten nicht so ohne weiteres hingenommen werden wird, sondern schärfste Auseinandersetzungen um die Orientierung der Betriebsrätearbeit und das Verfahren der Wahl geradezu provoziert. –

„Da nicht auszuschließen ist, daß es wegen der Vertrauensleuteversammlungen zu gerichtlichen Nachspielen kommen kann (!!!)", erklärt dann auch das Vorstandsmitglied der IG Chemie, Werner Vitt, in der „Umschau" (Funktionärszeitung seiner Gewerkschaft) wurde extra für die Betriebsräte-Wahlen ein „Wahl-Beauftragter des Bezirks" eingesetzt, der über „alle wichtigen Vorgänge" unterrichtet werden muß!

Angesichts dieser Machenschaften kann es nur als Hohn bezeichnet werden, wenn der DGB-Bundesvorstand in seinem Aufruf zu den Betriebsrats-Wahlen schreibt: *„Betriebsratswahlen erfordern . . . die Solidarität aller Demokraten."* („Welt der Arbeit", 17.1.75)

Impressum



Herausgeber – Druck – Verlag
Verlag ARBEITERKAMPF
J. Reents
2 Hamburg 13
Rutschbahn 35
presseverantw. Red. K. Ehlers
Verlagsadresse
Auflage: 100.000
Datum: 28.1.75

einen eben jene Forderungen der Arbeiterschaft und zum anderen die grundlegenden Prinzipien einer konsequenten Interessenvertretung formuliert sind (zum zweiten Punkt siehe den nebenstehenden Kasten "UNSER VORSCHLAG"!).

2. Gegen den Widerstand der alteingesessenen, korrumpierten SPD-Betriebspolitiker (und die bürokratischen Machenschaften der örtlichen Gewerkschaftszentralen) muß eine **d e m o k r a t i s c h e** Kandidatenaufstellung durchgesetzt werden:

a) Aufstellung von Kandidaten nicht im kleinen Kreis der Vertrauensleute, sondern auf Gewerkschaftsmitgliederversammlungen (ggf. Abteilungsversammlungen)!
b) Vorbereitung der Wahlen durch die Vertrauensleute in den Abteilungen!
c) Reihenfolge der Kandidaten auf der Gewerkschaftsliste nach dem Alphabet!

und vor allem

d) Betriebsversammlung(en) vor den Wahlen zur Vorstellung und Prüfung der Kandidaten – und zur Diskussion des Wahlprogramms!

Zur Frage oppositioneller Listen

Grundsätzlich sind wir der Auffassung, daß die Kommunisten und die klassenbewußten Arbeiter den **K a m p f** um eine klassenkämpferische Orientierung der gewerkschaftlichen Einheitsliste führen müssen – als Teil des Kampfes um die Gewerkschaften als Kampforganisationen der Arbeiterklasse überhaupt.

Die Kandidatur auf linken Oppositionslisten kann ernsthaft überhaupt nur dort erwogen werden, wo die Gewerkschaftsführer (bzw. deren Gefolgsleute in den Betrieben selbst) die „Einheit" spalten oder gespalten haben – sei es, daß sie Vertreter einer konsequenten gewerkschaftlichen Klassenpolitik aus dem Verband ausgeschlossen haben (bzw. den Ausschluß derselben betreiben); sei es, daß sie ein prokapitalistisches Programm zur Betriebsratsarbeit durchsetzen (a la IG Chemie-Führung, siehe oben!); oder sei es, daß sie Vertreter der Linken durch undemokratische Machenschaften (Zensur der gewerkschaftlichen Kandidatenlisten in den örtlichen Gewerkschaftszentralen oder Mauscheleien in der SPD-Betriebsorganisation) de facto von einer Kandidatur auf aussichtsreichen Listenplätzen ausschließen.

Als z.B. bei den letzten Betriebsrätewahlen im Jahre 1972 bei den Daimler Benz Werken in Untertürkheim die alteingesessenen sozialdemokratischen Betriebsräte (mit Unterstützung der örtlichen IG Metall-Führung) die Kandidatur von fortschrittlichen, linken Kollegen auf aussichtsreichen Listenplätzen verhinderten, standen diese Kollegen (sämtlich langjährige Gewerkschaftsfunktionäre!) vor der Alternative, entweder nichts zu tun oder über eine „oppositionelle Liste" eine konsequente Interessenvertretung der Arbeiterschaft zu erreichen. Die (bundesweit bekanntgewordenen) Kollegen Hoss, d'Andrea und Mühleisen entschieden sich damals richtigerweise für die Sache der Kollegen und damit für die Kandidatur auf einer eigenen Liste – und wurden mit einem beachtlichen Stimmenanteil in den Betriebsrat gewählt.

Zweites Beispiel: Bei den Hamburger Texaco-Betrieben hatten die örtlichen IG Chemie-Führer nach einem monatelangen antikommunistischen Amoklauf so ziemlich alle fortschrittlichen, linken Gewerkschafter aus den Vertrauenskörpern (und dann auch aus der Gewerkschaft) gedrängt und auch den bestehenden fortschrittlichen Betriebsrat in seiner Tätigkeit paralysiert. Betriebsräte-Neuwahlen wurden im Herbst des vergangenen Jahres unvermeidlich.

Da die von den sozialdemokratischen Gewerkschaftsführern geschaßten Kolleginnen und Kollegen einerseits nicht mehr auf der „offiziellen Gewerkschaftsliste" der IG Chemie zu den Betriebsräte-Neuwahlen kandidieren konnten, aber andererseits nach wie vor das Vertrauen relevanter Teile der Belegschaft besaßen, war die logische Konsequenz das Aufstellen einer „oppositionellen Liste". Die fortschrittliche, linke Liste erhielt – trotz massiver antikommunistischer Hetze auf niedrigstem Niveau – einen beachtlichen Stimmenanteil und vier Sitze im neuen Betriebsrat!

An beiden Beispielen müssen vor allem zwei Momente hervorgehoben werden:

1. die sozialdemokratischen ‚Berufsbetriebsräte' hatten versucht (im Zusammenwirken mit den Gewerkschaftsführern), ihre linken Opponenten auszuschalten – sie hatten die ‚Einheit' gespalten;
2. die Kandidatur auf einer ‚oppositionellen Liste' war damit nicht nur **o b j e k t i v** gerechtfertigt, sondern sie war auch zweckmäßig, weil die Kandidaten der Linken in der Arbeiterschaft selbst Rückhalt hatten.

Unseres Erachtens kann die Kandidatur auf linken Oppositionslisten nicht nur abhängig gemacht werden vom spalterischen Vorgehen der sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer und gewisser korrumpierter Elemente in den Betriebsräten selbst, sondern es muß darüberhinaus eine reale Erfolgsaussicht bei den Betriebsrätewahlen für die fortschrittlichen, linken Kräfte geben!



UNSER VORSCHLAG

...FÜR DEN ALLGEMEINEN TEIL EINES WAHLPROGRAMMS

Das geltende Betriebsverfassungsgesetz verpflichtet die Betriebsräte zur „vertrauensvollen Zusammenarbeit" mit dem Unternehmer – d.h. die Vertreter der Arbeiter und Angestellten werden darauf festgelegt, das „Wohl des Betriebes" (der dem Unternehmer gehört!) zu wahren. Diese gesetzliche Bestimmung bedeutet, daß Betriebsräte z.B. ihre Kollegen nicht über wichtige, die Arbeiterschaft des Betriebes betreffende, Fragen informieren dürfen, wenn der Unternehmer dies untersagt („Schweigepflicht") – vor allem aber dürfen Betriebsräte von Gesetzes wegen keine Kampfmaßnahmen der Belegschaft (z.B. bei Streiks, Protestkundgebungen usw.) unterstützen („Friedenspflicht").

Kurzum: die Betriebsräte werden vom Gesetzgeber von ihren Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz abgespalten und von der gewerkschaftlichen Organisation im Betrieb getrennt – sie sollen zu einem Anhängsel der Geschäftsleitung gemacht werden!

Demgegenüber gehen wir davon aus, daß die Interessen von Arbeiterschaft und Unternehmer gegensätzlich sind – und daß der Betriebsrat sich in seinem Denken und Handeln ausschließlich an den Interessen und Bedürfnissen der Kollegenschaft des Betriebes zu orientieren hat.

Das geltende Betr.V.G. muß überwunden werden (was nur nach langen Kämpfen der werktätigen Bevölkerung möglich sein wird!), damit eine konsequente Interessenvertretung für die Belange der Arbeiterschaft auch eine gesetzliche Grundlage erhält!

Wir meinen, daß ein Betriebsrat nur dann die Position der Arbeiter und Angestellen stärken und deren Interessen wahren kann, wenn er

– feste und dauerhafte Verbindungen zu den Arbeitern und Angestellten in den Abteilungen hält;
– die unmittelbaren Forderungen derjenigen, die ihn gewählt haben, zum Programm seiner Tätigkeit macht;
– ständig über die Verwirklichung des gemeinsam entwickelten Arbeitsprogramms Rechenschaft gibt (auf Betriebsversammlungen und auf Betriebsrats-Informationen);
– seine Tätigkeit auf die gesamte Belegschaft und namentlich die gewerkschaftlich organisierten Kollegen stützt – und zu diesem Zweck eine ‚vertrauensvolle Zusammenarbeit' mit den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten anstrebt und den Aufbau einer lebendigen gewerkschaftlichen Organisation im Betrieb nach Kräften fördert.

HIERAN ANZUSCHLIESSEN WÄRE DAS FORDERUNGSPROGRAMM, DAS NACH DEN KONKRETEN BEDINGUNGEN DES JEWEILIGEN BETRIEBES ZU FORMULIEREN WÄRE

Unser Vorschlag für den allgemeinen Teil eines BR-Wahlprogramms wurde in Anlehnung an die geltende Geschäftsordnung des Betriebsrates bei den Reynolds-Alluminium-Werken in Hamburg formuliert. Diese u.E. vorbildliche Geschäftsordnung diente bereits in mehreren Hamburger Metallbetrieben gewerkschaftlichen Vertrauensleuten als Vorlage für ihre Wahlplattform.